

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf den veröffentlichten Entwurf und geben dazu unsere Stellungnahme wie folgt ab:

1. **Bruttoaufrollung:** Rechnungen vorgelagerter Netzbetreiber, die die Bruttoaufrollung betreffen sind anzuerkennen.

2. § 12. **Rechnungslegung:** die Übermittlung der Netzrechnung an Lieferanten innerhalb von 3 Wochen ist **nur bei einem Lieferantenwechsel** möglich.

Erfolgt die Rechnungslegung im Zuge der Jahresabrechnung kann die Frist von 3 Wochen innerhalb derer die Netzrechnung an den Lieferanten gesandt werden soll nicht eingehalten werden. Die dzt. gültige Frist von 4 Wochen ist beizubehalten.

Der Grund: die Daten aller Netzkunden eines Abrechnungsgebietes werden aufgenommen und erst dann erfolgt die Abrechnung! Eine weitere Verkürzung dieser Bearbeitungszeit ist nicht mehr möglich.

3. § 13. **Abwicklung von Ausgleichszahlungen in Oberösterreich:** das bisher bestehende System der Abwicklung von Ausgleichszahlungen von Linz AG bzw. Energie AG hat sich bewährt, ist einfach, kostengünstig und überschaubar. Daher sollte diese Form der Abwicklung beibehalten werden. Der vorliegende Vorschlag ist kostenintensiv und zeitaufwändig und bindet unnötig Kapazität.

mit freundlichen Grüßen
Mag. Helmut Binder
Geschäftsführer

ENERGIE RIED GmbH